GEMEINDE MUCH
Gemeindewerke - Wasserversorgung

MUCH
bergisch schön

Gemeindewerke Much – Wasserversorgung – Postfach 1120 – 53798 Much

Herrn
Hubert Schmidt
Reinshagen 20

53804 Much

Hermann-Josef Büth

Kaufm. Leiter
Zimmer4, Nebengebäude
Tel. 0 22 45 / 68 27
Fax 0 22 45 / 68 851
hermann-josef.bueth@much.d
www.much.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Datum
	bt.	05.03.2007

Erhebung von Wasseranschlussbeiträgen

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Sie sind Eigentümer des teilweise unbebauten Grundstücks Gemarkung Löbach, Flur 13, Nr. 10 in Much, Reinshaben. Obwohl dieses Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann und nach der Verkehrsauffassung Bauland ist, ist für die Schaffung der Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Wasserversorgungsanlage bisher kein Anschlussbeitrag erhoben worden. Dies hat folgende Gründe:

Bei Grundstücken, die nach der Verkehrsauffassung Bauland sind, entsteht die Beitragspflicht, sobald das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann und der Bebauung keine sonstigen rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse entgegenstehen. Das Nichtbestehen einer Entwässerungsmöglichkeit stellt ein solches Bebauungshindernis dar.

Bevor in Much, Reinshagen die Schmutzwasserkanalisation am 24.10.2005 in Betrieb genommen wurde, war die Erteilung einer Baugenehmigung im Einzelfall von einer Entwässerungsgenehmigung abhängig, die dem Eigentümer erlaubte, die anfallenden Abwässer auf dem Grundstück zu verrieseln. Eine solche Entwässerungsgenehmigung konnte nur erteilt werden, wenn ein entsprechendes Bodengutachten vorlag, welches die Geeignetheit des Bodens zur Verrieselung nachwies.

Da die Geeignetheit des Bodens zur Verrieselung nicht unterstellt werden konnte, bestand für unbebaute Grundstücke, für die eine Entwässerungsgenehmigung nicht vorlag, keine Entwässerungsmöglichkeit, so dass die Bebauungsmöglichkeit nicht gesichert war. Dadurch konnte auch keine Beitragspflicht für die Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Wasserversorgungsanlage entstehen.

Hauptstraße 57
53804 Much

Sprechzeiten:
Mo. – Do. 8.00 – 12.30 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 18.00 Uhr

Bauamt, Abwasserwerk und Sozialamt mittwochs geschlossen

Bankverbindungen:
Raiffeisenbank
Much – Ruppichteroth eG
(BLZ 370 695 24) 791 032

Durch Inbetriebnahme der Schmutzwasserkanalisation in Much, Reinshagen am 24.10.2005 ist auch für die unbebauten Grundstücke eine rechtlich gesicherte Entwässerungsmöglichkeit geschaffen worden. Seit diesem Zeitpunkt stehen der Bebauung Ihres o.g. Grundstücks keine Hindernisse mehr entgegen. Daher ist für Ihr o.g. Grundstück am 24.10.2005 die Anschlussbeitragspflicht zur Wasserversorgungsanlage entstanden.

Ich teile Ihnen daher mit, dass ich Ihnen bis Ende des Jahres 2007 für das v.g. Grundstück einen Beitragsbescheid über 1.581,37 € bekannt geben werde. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen. 665 qm x 2,05 € = 1.363,25 € + 16% MWSt. 218,12 € = 1.581,37 €. Der Beitrag ist dann innerhalb eines Monats nach Zugang des Beitragsbescheides fällig.

Als Anlage erhalten Sie einen Plan, auf dem die Fläche markiert wurde, die Grundlage für die Veranlagung ist.

Diese Vorankündigung dient lediglich Ihrer Information und löst noch keine Zahlungspflicht aus.

Mit freundlichen Grüßen

Kaufm. Leiter

Hermann-Josef Büth

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER - Liegenschaftskarte/Flurkarte - Standardauszug ungefährer Maßstab 1:500 Geschäftsbuch-Nr.:	RHEIN-SIEG-KREIS - Katasteramt - Gemeinde : Much Gemarkung: Loebach Flur: 13 Flurstück: 10/

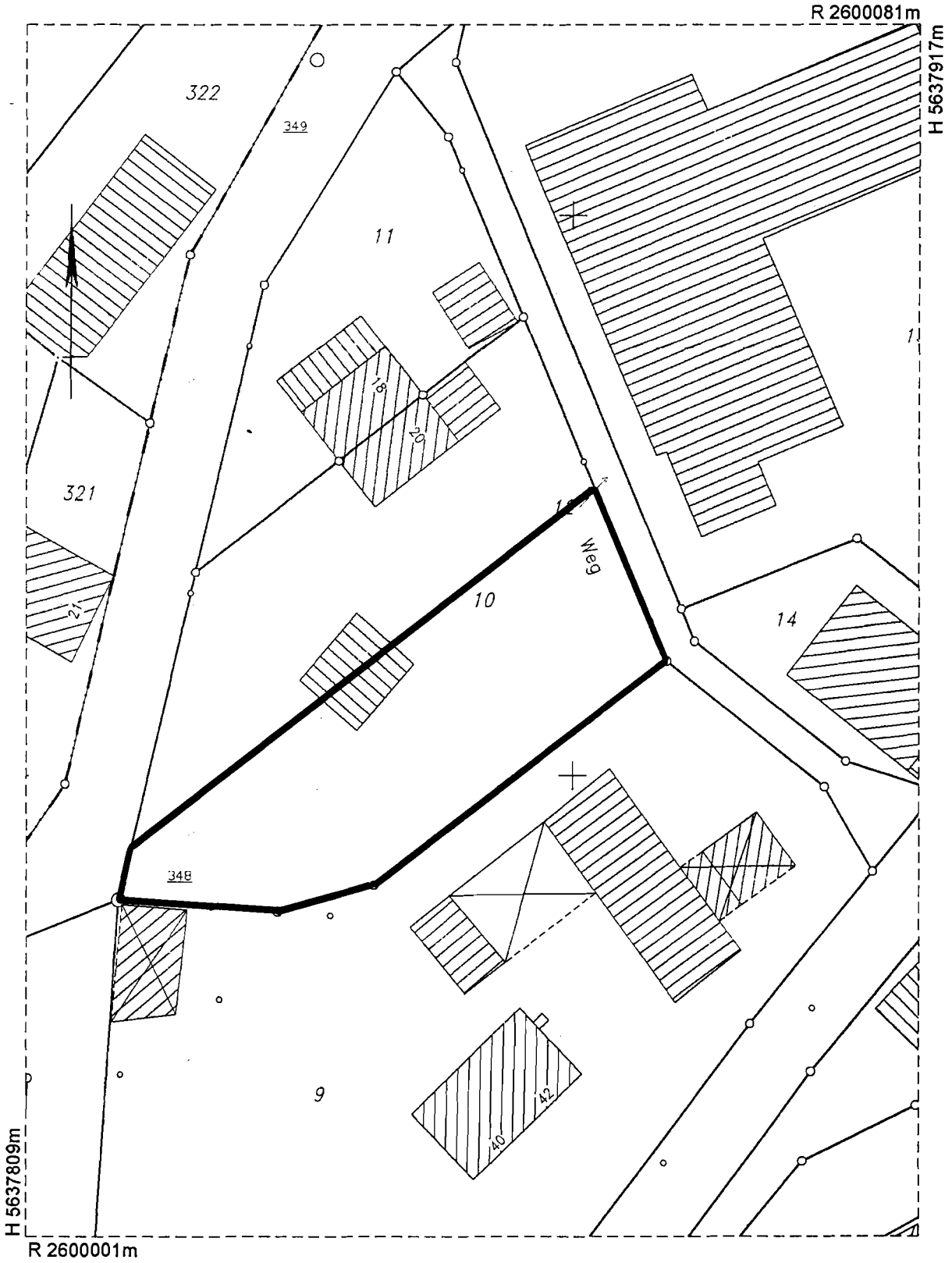

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3 Abs. 1 VermKatG NW).

Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers. Ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Es wurde nicht geprüft, ob der dargestellte Gebäudebestand dem neuesten Stand entspricht.

Ausgefertigt: Siegburg, den _____

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Katasteramt
Im Auftrag